M I T T E I L U N G

zur Sitzung

DES GEMEINDERATES

öffentlicher Teil

am 22.07.2020

Verlängerung des Optionszeitraums §2b UStG bis 31.12.2022

In der Gemeinderatsitzung am 01.10.2019 haben wir Sie über die Neuregelung im Umsatzsteuerrecht ab 01.01.2021 informiert.
Der Umstellungsprozess und die Vorbereitungen auf die erweiterte Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand brachte eine große Anzahl von ungeklärten Abgrenzungs- und Anwendungsfragen mit sich. Diese sind noch auf Bund-Länder-Ebene zu klären.
Durch den Ausbruch der Corona Pandemie ist eine Klarstellung der offenen Punkte bis Ende 2020 nicht möglich und die Kommunen mit der Bewältigung von vordringlicheren Arbeiten beschäftigt. Deshalb hat die Bundesregierung im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes eine Verlängerung der bisherigen Übergangsregelung für die Umsetzung des §2b UStG um zwei Jahre, bis 31.12.2022 beschlossen.
Die Verwaltung beabsichtigt die Verlängerung bis 31.12.2022 für die Stadt Mosbach, die Jagdgenossenschaft Mosbach sowie für die Stiftung Hospitalfonds in Anspruch zu nehmen, da die erweitere Umsatzsteuerpflicht keine finanziellen Vorteile haben wird.
Eine erneute Optionserklärung für die Verlängerung der Übergangsfrist gegenüber dem Finanzamt ist nicht notwendig.

F.d.R. Janine Schneider
Haushalt und Controlling